

FIDLEG Kundeninformation

Gestützt auf die gesetzlichen Vorgaben aus Art. 8ff. des Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG) wird nachfolgend einen Überblick über Genève Invest Sàrl (nachfolgend das «Finanzinstitut») sowie deren Dienstleistungen gegeben.

A. Information über das Unternehmen

Adresse: Place Ruth-Bösiger 6
1201 Genf
Telefon: +41 (0)22 716 43 50
E-Mail: info.de@geneveinvest.ch
Webseite: www.geneveinvest.ch

Das Finanzinstitut besteht seit dem 10. April 2002.

Aufsichtsbehörde und Prüfgesellschaften

Mit dem neuen Finanzinstitutsgesetz (FINIG) brauchen künftig alle Finanzinstitute für die Ausübung ihrer gewerbsmässigen Tätigkeit als Vermögensverwalter eine Bewilligung der FINMA. Das Finanzinstitut hat am 17.02.2024 die Bewilligung erhalten und wird von der Aufsichtsorganisation OSFIN beaufsichtigt. Das Finanzinstitut wird durch die Prüfgesellschaft AML Revisions AG aufsichtsrechtlich und durch den Wirtschaftsprüfer A. Gautier, Société Fiduciaire SA obligationsrechtlich geprüft. Die Anschrift der Aufsichtsorganisation, der Prüfgesellschaft und des Wirtschaftsprüfers finden sich nachfolgend.

OSFIN
Florastrasse 44
8008 Zürich

Telefon: 043 488 52 41
E-Mail: info@osfin.ch
Webseite: www.osfin.ch

AML Revisions AG
Hohlstrasse 560
8048 Zürich

Telefon: 044 533 82 00
E-Mail: zuerich@aml-revision.ch
Webseite: www.aml-revision.ch

A. Gautier, Société Fiduciaire SA
CBI Group
Rue Baylon 2bis
1227 Carouge

Telefon: 058 300 72 05
Webseite: www.cbi.ch

Ombudsstelle

Das Finanzinstitut ist der unabhängigen und vom Eidgenössischen Finanzdepartement anerkannten Ombudsstelle OFS angeschlossen. Streitigkeiten über Rechtsansprüche zwischen Kunden und dem Finanzinstitut sollen nach Möglichkeit im Rahmen eines Vermittlungsverfahrens durch die Ombudsstelle erledigt werden. Nachfolgend findet sich die Anschrift der Ombudsstelle OFS.

OFS Ombud Finance Switzerland
16, boulevard des Tranchées
1206 Genf
Telefon: 022 808 04 51
Webseite: www.ombudfinance.ch

B. Informationen über die angebotenen Finanzdienstleistungen

Das Finanzinstitut erbringt für seine Kundinnen und Kunden Vermögensverwaltungsdienstleistungen. Weiter erbringt das Finanzinstitut Finanzdienstleistungen im Bereich des Angebots von kollektiven Kapitalanlagen. Für Informationen zu den angebotenen kollektiven Kapitalanlagen, den allgemeinen Risiken, Wesensmerkmalen und Funktionsweisen wird auf die entsprechenden Prospekte und Factsheets dieser Finanzinstrumente verwiesen.

Das Finanzinstitut garantiert weder eine Rendite noch einen Erfolg im Rahmen der Vermögensverwaltungs- und Angebotstätigkeit. Die Anlagetätigkeit kann daher zu einer Wertsteigerung aber auch zu einem Wertverlust führen.

C. Kundensegmentierung

Finanzdienstleister müssen ihre Kundinnen und Kunden einem gesetzlich vorgegebenen Kundensegment zuordnen und den entsprechenden Verhaltenspflichten nachkommen. Das Finanzdienstleistungsgesetz sieht die Segmente «Privatkunden», «professionelle Kunden» und «institutionelle Kunden» vor. Für jeden Kunden wird im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Finanzinstitut eine Kundenklassifikation festgelegt. Unter Einhaltung bestimmter Voraussetzungen kann der Kunde ein durch ein sog. Opting-in oder Opting-out die Kundenklassifikation ändern.

D. Information über Risiken und Kosten

Allgemeine Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten

Die Vermögensverwaltungsdienstleistungen bringen finanzielle Risiken mit sich. Das Finanzinstitut händigt allen Kundinnen und Kunden vor Vertragsabschluss die Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» aus. Diese kann zudem auf www.swissbanking.org eingesehen werden. Bei allfälligen und weiterführenden Fragen können sich die Kunden des Finanzinstituts jederzeit an ihren Kundenberater richten.

Risiken im Zusammenhang mit der angebotenen Dienstleistung

Für eine Darstellung der verschiedenen Risiken, die sich aus der Anlagestrategie für das Kundenvermögen ergeben können, wird auf die entsprechenden Vermögensverwaltungsverträge verwiesen.

Sofern ungewöhnliche Risikokonzentrationen innerhalb des Kundenportfolios nicht ausgeschlossen werden können, legt der Vermögensverwalter dem Kunden Art und Umfang solcher Konzentrationsrisiken offen. Hinweise auf derartige ungewöhnliche Risikokonzentrationen sind insbesondere:

- eine Konzentration von 10 % oder mehr in einzelnen Wertpapieren;
- eine Konzentration von 20 % oder mehr bei einzelnen Emittenten.

Der Kunde wird in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Ziffer 4.2 Risiken) darüber informiert und nimmt zur Kenntnis, dass in Ausnahmefällen – insbesondere bei Portfolios mit einem Volumen von unter CHF 200'000 – Konzentrationen von mehr als 10 %, jedoch weniger als 40 % in einzelnen Wertpapieren, beziehungsweise mehr als 20 %, jedoch weniger als 40 % bei einzelnen Emittenten, nicht ausgeschlossen werden können.

Von dieser Regelung ausgenommen sind Konzentrationen, die sich aus kollektiven Kapitalanlagen ergeben, welche gesetzlichen Risikodiversifikationsvorschriften unterliegen, wie beispielsweise UCITS-Fonds und schweizerische Wertschriftenfonds.

Kosteninformation

Für die erbrachten Dienstleistungen wird ein Honorar verrechnet, das normalerweise auf den verwalteten Vermögenswerten und / oder auf einer Erfolgsbasis berechnet wird. Für detailliertere Informationen wird auf die entsprechenden Vermögensverwaltungsverträge verwiesen.

Kann die genaue Höhe von Vergütungen Dritter im Voraus nicht bestimmt werden, wird der Kunde über die voraussichtliche Bandbreite solcher Vergütungen in Bezug auf den Portfoliowert sowie die vereinbarte Anlagestrategie informiert.

E. Information über Bindungen an Dritte

Im Zusammenhang mit den vom Finanzinstitut angebotenen Finanzdienstleistungen können **wirtschaftliche Bindungen an Dritte** bestehen. Das Finanzinstitut erhält im Zusammenhang mit der Erfüllung dieses Vertrags von Dritten keine Entschädigungen Vertriebsentschädigungen, und andere Vergütungen (z.B. Retrozessionen, Vertriebskommissionen, Emissionsgebühren, Bestandspflegekommissionen, Vermittlungsprovisionen oder Finders Fees). Das Finanzinstitut kann im Zusammenhang mit der Erfüllung dieses Vertrags von Dritten sonstige Vermögenswerte, Vorteile oder geldwerte Leistungen (z.B. Schulungsdienstleistungen, Markt- oder Finanzanalysen) erhalten.

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass der Vermögensverwalter für die Vermittlung, den Abschluss und die Betreuung von Kunden eine Vermittlungsprovisionen oder Finders Fees zahlen kann. **Diese kann bis zu 54,05% der vereinnahmten Verwaltungsgebühr entsprechen.** Der Kunde verzichtet auf eine detaillierte Offenlegung und die Weitervergütung derselben an ihn. Diese Rückvergütung kann grundsätzlich die Gefahr von Interessenskonflikten beinhalten.

Der Vermögensverwalter gewährleistet weiter, dass unabhängig davon, ob Leistungen Dritter bezogen werden oder nicht, die Anlageentscheidungen nicht beeinflusst werden. Der Vermögensverwalter stellt durch adäquate Massnahmen sicher, dass mögliche Interessenskonflikte die Dienstleistungsqualität nicht beeinträchtigen.

F. Information über das berücksichtigte Marktangebot

Das Finanzinstitut verfolgt grundsätzlich einen «Open Universe Approach» und versucht bei der Selektion von Finanzinstrumenten die bestmögliche Wahl für den Kunden zu treffen. Die kollektiven Kapitalanlagen der Tochtergesellschaft des Finanzinstituts können – wo sinnvoll – in den Vermögensverwaltungsmandaten eingesetzt werden.

G. Angemessenheit und Eignung

Eignungsprüfung bei der diskretionären Vermögensverwaltung

Im Rahmen der diskretionären Vermögensverwaltung hat das Finanzinstitut das gesamte von ihm verwaltete Kundenportfolio zu berücksichtigen.

Das Finanzinstitut hat Informationen über die finanzielle Situation und die Anlageziele des Kunden sowie über dessen Kenntnisse und Erfahrungen zu erheben. Die Kenntnisse und Erfahrungen beziehen sich dabei auf die Finanzdienstleistung als solche und nicht auf einzelne Transaktionen.

Die vom Finanzinstitut erhobenen Informationen zu den Kenntnissen und Erfahrungen des Kunden müssen die Anlagestrategie widerspiegeln, wobei der Umfang und Detaillierungsgrad der erhobenen Informationen in einem angemessenen Verhältnis zur Komplexität und zum Risikoprofil der Anlage und der Strategie stehen müssen. Insbesondere hat das Institut sicherzustellen, dass es die Kenntnisse und Erfahrungen des Kunden in Bezug auf jede relevante Anlagekategorie, die im Rahmen der Finanzdienstleistung verwendet wird, versteht.

Ort/Datum

Kunde